

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1802

44 (1.11.1802)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-762783](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-762783)

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

## Avertissements.

I. Die von Zeit zu Zeit von Hochpreisllicher Krieges- und Domainen-Cammer erlassene, und vom Intelligenz-Comtoir zu wiederholtenmalen in Erinnerung gebrachte, das Intelligenz-Wesen betreffende Verordnungen, scheinen zum Theil ganz in Vergessenheit zu gerathen, oder von einem großen Theil des Publicums geflissentlich aussir Acht gelassen werden zu wollen.

Das Intelligenz-Comtoir siehet sich daher genöthiget, folgendes von neuem in Erinnerung zu bringen:

- 1) Müssen sämmtliche zu inserirende Stücke spätestens des Donnerstags Mittags beim Intelligenz-Comtoir eingeliefert seyn, wenn solche nicht bis zur künftigen Woche liegen bleiben sollen; weßhalb auch mit dem hiesigen Wohlthöblichen Postamte schon längst die Einrichtung getroffen: daß alle nach obgemeldter Zeit noch eingehende Briefe bis zum folgenden Donnerstags auf der Post zurückgelegt werden.
- 2) Alle Stücke müssen in einem deutlichen und correcten Style abgefaßt, insonderheit aber Namen und Zahlen deutlich geschrieben seyn; widrigenfalls selbige werden remittirt werden.
- 3) Wenn Eltern oder Vormünder in die traurige Nothwendigkeit gesetzt werden, das Publicum zu warnen, ihren, verschwenderischer Lebensart ergebenern Kindern oder Pflegbefohlenen nichts zu creditiren, noch sonst sich mit selbigen in Handlungs- oder andern Geschäften einzulassen; so müssen dergleichen Stücke entweder von Gerichtswegen oder vom Vrediger des Orts dahin attestirt werden: daß der Inhalt dem Willen des Einsenders gemäß sey, welches auch in Prodigalitaets-Fällen gleichfalls Anwendung findet, wo ebenwenig ohne gerichtliche Bescheinigung die besfalligen Bekanntmachungen nicht angenommen werden können.
- 4) Ganz außer Verbindung stehende Sachen als: Verkäufe, Verheuerungen, Notificationen etc., müssen nicht unter einander auf einen Bogen geschrieben werden, weil diese unter besondere Rubriken und Nummern gehören; sondern es sind solche entweder auf besondere Blätter, oder doch wenigstens so zu schreiben, daß sie bey dem Intelligenz-Comtoir von einander geschnitten und gehörig geordnet werden können; widrigenfalls es sich jeder selbst bezumessen hat, wenn Stücke unter fremde Rubriken gerathen. Uebrigens

gens versteht es sich von selbst, daß von jedem Posten die Insertions-Gebühren besonders bezahlt werden müssen.

- 5) Die Insertions-Gebühren für Ein bis Zwölf geschriebene Zeilen, jebe zu Acht und Zwanzig bis Dreyßig Buchstaben, betragen Sechs Stüber für einmalige, Zwölf Stüber für zweymalige und Achtzehn Stüber für dreyimalige Insertion, und wenn ein Stück aus mehreren Zeilen besteht, so steigen die Gebühren immer doppelt auf. Und da die Erfahrung gelehret, daß ungeachtet dieses äußerst geringen Satzes, sich dennoch sehr viele Personen ein eigenes Geschäfte daraus machen, Sechszig, Siebzig und mehrere Buchstaben in eine Zeile zu zwingen, in der Meinung, daß sie auch so mit Sechs Stübern für Zwölf Zeilen frey kommen; so werden sich diese pro futuro bey Einsendung der Insertions-Gebühren merken:

daß jede Zeile, welche über Dreyßig Buchstaben enthält, doppelt, und wenn selbige über Sechszig enthält, dreyfach, und so verhältnißmäßig immer höher ausstarkt werden wird;

indem das Intelligenz-Comtoir sich nicht darauf einlassen kann, die Buchstaben eines ganzen Stückes zu zählen, und so die Taxe auszumitteln.

- 6) Müssen die Gebühren, die ein jeder doch so leicht behalten kann, den zu inserirenden Stücken in guter hier gangbarer Münze, nicht aber durch schlechtes hier nicht zu begebendes Geld, als holländische Deuten ic., jedesmalen baar beygefügt werden, indem dem Intelligenz-Comtoir nicht zuzumuthen ist, daß es bey der Weitläufigkeit des Geschäfts auch noch über restirende Insertions-Gebühren Buchführen und Vorschuß leisten soll.
- 7) Sämmtliche nicht vorschriftsmäßig eingerichtete, imgleichen solche Stücke, wobey zu wenig oder gar keine Insertions-Gebühren beygelegt sind, werden fürs künftige bey dem Intelligenz-Comtoir bis zur Zurückforderung, ohne daß der Abdruck besorgt wird, zurück gelegt; indem man nicht verlangen kann, daß man jedes einzelne Stück mit schriftlicher Wiederholung dessen, was so oft bekannt gemacht worden, remittiren solle.

Murich, den 25ten October 1802.

Königl. Preuss. Ostfr. Intelligenz-Comtoir.

Geyer.

2. Nachdem durch ein Allerhöchstes Rescript d. d. 15. September dieses Jahres ein Publicandum, die Conventional-Strafen bey Schließung der Kauf-Contracte über adeliche Güter betreffend, de eod. dato folgenden Inhalts eingegangen:

Seine Königliche Majestät von Preußen ic. Unser allergnädigster Herr, haben, mittelst der allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 14. September, festzusetzen geruhet: daß die, bey Kauf-Contracten über adeliche Güter, mit Personen, die zu dergren Besitze ohne Consens nicht qualificirt sind, für den einen oder den andern Theil beygefügte Neben-Verabredung, einer Conventional-Strafe auf den Fall, daß der Consens nicht ertheilt werden sollte — für richtig und unverbindlich geachtet werden solle; welches hiedurch zur allgemeinen Wissenschaft gebracht und den sämmtlichen

Obern



Ober- und Untergerichten bekannt gemacht wird, um sich nach diesem Gesetze in vor-  
kommenden Fällen zu achten.

Signatum Berlin, den 15. September 1802.

Auf Sr. Königl. Majestät etc. Special-Befehl.  
von Golbbeck.

Als wird solches zur Wissenschaft und Nachachtung sowol für das Publicum  
überhaupt, als besonders für die Untergerichte hiemit öffentlich bekannt gemacht.  
Munich, den 25. October 1802.

Königl. Ostfr. Regierung.

**Sachen, so zu verkaufen.**

1. Vermöge der bey den Amtgerichten zu Munich und Berum affigirten  
Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-  
Commissair Reuter zu Munich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen des  
weyl. Wibbe Wilcken zu Uggant Kinder und resp. deren Vormünder, das von dem  
Defuncto nachgelassene, zu Utwarf unter Uggant belegene Haus mit Garten und  
Wiese, nebst einer Kuhweide auf der Dreesche, eidlich gewürdiget, nach Abzug der  
Lasten auf 1500 fl. in Golde, am 21. September und 19. October auf dem Amtgerichte  
Munich, am 27. November, Nachmittags 1 Uhr aber im Heddermannschen Wirths-  
hause zu Marienhase theilungshalber öffentlich feil bieten, und im letzten Termine  
dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter  
reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation zuschlo-  
gen lassen.

Zugleich werden alle, aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Real-Prä-  
tendenten, besonders auch die, zu einer den Nutzungs-Ertrag schmälernenden Dienst-  
barkeits-Berechtigte hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame spätestens am  
23. November, Vormittags auf dem Amtgerichte Munich anzumelden, widrigens sie  
auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie das Grund-  
stück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Munich im Amtgerichte, den 13. August 1802.

Telting.

2. Vermöge der bey dem Amtgerichte Munich und hieselbst affigirten Sub-  
hastations-Patente, soll das zu Wirrel belegene, dem Hesso Janßen zustehende Co-  
lonat von 3 Diematen cultivirten Landes mit dem dazu gehdrigen Hause, welches  
Grundstück überhaupt auf 3000 Gulden gewürdiget worden, in dreuen Terminen, als  
den 30sten September, den 21sten October und den 18ten November Vormittags 10  
Uhr in dem Amthause hieselbst öffentlich feilgeboden und in dem letzten Termine dem  
Meistbietenden mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation zugeschlagen werden, da-  
her alle Kaufsüchtige hiedurch aufgefordert werden, alsdenn hieselbst zu erscheinen und  
ihr Gebot zu erdfnen.

Die Verkaufs-Bedingungen sind den Subhastations-Patenten angehängt,  
können auch hieselbst auf dem Amtgerichte und bey dem Ausmiener Hölscher eingesehen  
werden.

Su:



Zugleich werden alle diejenigen, die aus einem Eigenthums- Erb- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- Reunions- oder sonstigem dinglichen Rechte einen Anspruch auf dies Grundstück machen wollen, hiedurch aufgefordert, solche Ansprüche spätestens in termino den 18. November Vormittags 9 Uhr hieselbst anzumelden, weil sie sonst damit gegen den neuen Besizer, in so weit sie dies Grundstück betreffen, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stückhausen im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 6. August 1802.

3. Vermöge des bey dem hiesigen Amtgerichte und dem Esener Stadtgerichte affigirten Subhastations- Patents mit beygefügt: Taxe und Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Dncken einzusehen sind, sollen folgende zur Concurß-Masse des Kaufmanns Johann Kencen gehörige Immobilien, als:

- |  |             |
|--|-------------|
| 1) ein ansehnliches Wohnhaus mit großem Frucht- und Baum- Garten in der Buntstraße zu Wittmund, so auf                         | 1500 Rthlr. |
| 2) ein dem Kaufmann Nicolaus Wilhelm Liaben zur Hälfte gemeinschaftlich mit gehöriges Haus daselbst mit kleinem Garten, so auf | 87½ —       |
| 3) ein Manns- Kirchensitz in der Wittmunder Kirche auf der Norder Priechel, ein Stuhl No. 152. so auf                          | 25 —        |
| 4) ein Frauen- Kirchensitz in No. 54. daselbst, so auf   | 10 —        |
| 5) 6 Gräber auf dassigem Kirchhofe, Nordseits am Brantschen Keller, so auf   | 12 —        |
| 6) 3 Grabstellen mit Leichen- Steinen bey dem Glockthurm, so auf   | 22½ —       |
| 7) 3 Grabstellen mit Leichensteinen in der 12ten Reihe südwärts, so auf  | 25 Rthlr.   |
| 8) ein Begräbniß- Keller von 3 Grabstellen mit Steinen eben daselbst, so auf   | 30 —        |

in Golde gerichtlich taxiret worden, in dreyen Licitations- Terminen, als den 18ten September, 13ten October und 10ten November d. J. in des weyl. Kaufmanns Descker Wittwen Behausung Nachmittags um 2 Uhr öffentlich feilgeboten und im letzten Termine den Meistbietenden, ohne auf nachherige etwa höhere Gebote zu achten, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante aus dem Hypothekenbuche nicht consistirende Dienstbarkeits- Berechtigte, müssen sich mit solchem Anspruch längstens im letzten Termin melden; widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besizer, und in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 6. August 1802.

Wöhrling.

4. Zufolge nachgesuchten und erteilten decreto de alienando ist der Schustermeister Jan Felis freywillig. entschlossen, sein an der kleinen Galdernstraße in Comp. 5. No. 47. stehendes Wohnhaus, in dreyen Terminen durch das Vergantungs- Departement am 22. und 29. October und endlich am 5ten November auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs- Actuario Koesing einzusehen, Signatum Emdae in Curia, den 13ten October 1802.



5. Das von dem verstorbenen Böttchermeister Wonne Janssen Hasselbroek seinen minderjährigen Kindern Jaakje Donner Hasselbroek und Freerich Janssen Manning hinterlassene Haus auf der Neustadt zu Oldersum im 1ten Rott Num. 16 mit annektem Gärten, wie auch drey besondere Aecker hinter dem Fischteich, sodann eine Mannes-Sitzstelle in der Oldersumer Kirche in der Bank Num. 1, und zwey Begräbniß-Stellen auf dem Kirchhof sub numeris 157 und 158, sollen auf Verlangen der Wittve Anna Margaretha Freerichs Manning, sodann des Schiffers Albert Geerds und Schmiedemeisters Casper Davids Hasselbroek, als Vormünderen genannter Kinder, zur Tilgung der Schulden, so wie zum Unterhalt der Pflögbeholden und Behuf der Aufeinandersehung, in einem Termine am

Donnerstag den 25. November instehend Nachmittags 1 Uhr in der Behausung des Ausmeiäers Egberts zu Oldersum gerichtlich feil geboten und dem Meistbietenden vorbehältlich gerichtlicher obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Haus mit annektem Garten = Grund und den in ersterm befindlichen Heerde-Platten etc. sind auf	1756	Gulden.
die besondere drey Aecker hinter dem Fischteich auf	270	—
die Mannes-Sitzstelle in der Kirche auf	35	—
und die Begräbniß-Stellen auf dem Kirchhof auf	27	—

Preussisch Silber = Courant eiblich gewürdiget.

Alle diejenigen nun welche diese Immobilien zu besitzen fähig und lannehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiermit aufgefordert, sich am bestimmten Tage und Orte zu melden, um ihre Gebote abzugeben und ihren Vortheil zu suchen; wobey sie sich versichert halten können, daß auf die etwa nachher einkommende, wenn auch bessere, Offerten gar nicht reflectiret werden wird.

Auch werden alle etwaige unbekante Real-Prätendenten der vorbeschriebenen Immobilien, insonderheit diejenigen, so sich zu einer, den Nützung = Ertrag schmälern den Dienbarkeit berechtigt glauben, hiermit abgetaben, ihre Gerechtsame längstens am 25. November des Vormittags ad Acta anzumelden; widrigenfalls sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen die Käufer und in so weit sie die Immobilien betreffen, nicht weiter werden gehöret werden.

Conditiones und Taxen sind den bey diesem Gericht und dem hochlöblichen Emden Stadtgericht angeschlagenen Patenten abgebogen, erstere auch bey dem Ausmeiäer Egberts zu Oldersum mit mehrerer Mühe einzusehen und gegen die Gebühren abschriftlich zu bekommen.

Geben Oldersum in Judicio, den 11. Sept. 1802.

Möller.

6. Der Bäckermeister Jan D. Spiegel für sich und der Vierziger Diet Noerres und Bürgerhauptmann Jacob Camven, qua Curatoren des weyland Jan van Rheen Tochter, sind vermöge decreti de alienando freywillig entschlossen, das zum Nachlasse des Bäckermeisters Berend Spiegel gehörige Wohnhaus an der Kirchstraße in Comp. 4. No. 53. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 15ten und 29. October und endlich den 12. November auspräsentiren und salva approbatione iudicii pupillaris zuschlagen zu lassen.

Con-



Conditionen nebst Taxe dieses von den Taxatoran auf 1750 Gulden holl. Courant gewürdigten Wohnhauses sind bey dem hieselbst auf dem Rahhause und dem Pevsummer Amtgerichte affigirten Subhastations-Patenten einzusehen und bey dem Vergantungs-Actuario Loesing in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 6. October 1802.

7. Der Hausmann Albert A. Prickel will sein Warfhaus zu Larrelt, am Donnerstage den 4. November, daselbst in des Gerhard Knoop Behausung öffentlich verkaufen lassen.

8. Auf erhaltene gerichtliche Commission soll das Schiff und Flieths dazu gehörig, von Hinrich Arends, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß, auf Donnerstage den 4ten November des Nachmittags 2 Uhr zu Gros-Vorssum im Wirthshause verkauft werden, und dienet dabey zur Nachricht, daß das Schiff zu Emden, nicht weit vom Herren-Thor im Tiefe, das Flieth aber zu Gros-Vorssum befindlich ist.

9. Der Herr Hauptmann Jan Jacob Durlen in Gröningen ist willens, 28 Grasfen auf Bunderneuland, welche jetzt durch Schmedes heuerlich gebraucht werden, am Dienstage den 7ten November in Weener in des Vogten Duis Behausung öffentlich verkaufen zu lassen. Desfallsige Verkaufs-Bedingungen sind bey dem Ausmiener Schelten näher zu erfragen.

Menno Ter Haseborg jun. in Weener ist willens, sein im Süd-Ende daselbst belegenes Haus mit Brauergeräthe, Scheune und Garten, am Montag den 8ten November in Vogt Duis Hause öffentlich verkaufen zu lassen. Bey dem Ausmiener Schelten sind deshalb entworfenene Conditionen näher einzusehen.

10. Die Erben des weyl. Franz Theylen Folkers, wollen mit Herrschaftl. und gerichtlichem Consens, ihre, bey der Dollstraße in der Herrlichkeit Gddens stehende Häuslings-Wohnung c. a., am Mittwoch den 7ten November des Nachmittags 1 Uhr in des Gerichtsdieners Johann Vörcherts Hause, bey der Ziegelbude, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen.

Gddens, den 11. October 1802.

Schulte, Ausmiener.

11. Des Predigers Anthon Ludwig Hattermanns Kinder zuständige Grundheuer zu 1 Rthl. 18 sch. Cour., nebst gleichem Weinkauf in Melchior Friedrich Gerdes Platz zu Ufel, so auf 58 Rthl. 9 sch. taxiret worden, soll am Mittwoch den 10. November d. J., des Nachmittags um 2 Uhr in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwen Behausung hieselbst, öffentlich verkauft werden.

Die Conditiones sind bey mir gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wittmund, den 28. Sept. 1802.

Drecken, Ausmiener.

12. Vermöge des hieselbst und zu Hinte affigirten Subhastations-Patents, welchem die Verkaufs-Bedingungen in Abschrift beygefüget worden, sollen die den Kindern des Hausmanns Neele Haben zu Eisinghusen mit ihrem Vater in Communion zuständige

ge



ge resp. 6 und 5 Grafen Landes unter Loppersum, wovon erstere auf 280 fl. in Golde und letztere auf 125 fl. in Golde von vereideten Taxatoren gewürdiget worden, in dreyen nach einander folgenden, auf Verlangen von 8 zu 8 Tagen abgekürzten Terminen, nemlich am 3. und 10. November auf der hiesigen Amtgerichtsstube, am 17. November nächstkünftig aber in der Wittwe Termin Behausung zu Hinte öffentlich feil geboten und im letztern Termin dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation, zugeschlagen werden.

Kauflustige werden daher aufgefordert, in gedachten Terminen an Ort und Stelle zu erscheinen, ihr Gebot zu eröffnen und den Zuschlag zu gewärtigen. Es können die Bedingungen sowohl auf dem hiesigen Amtgerichte, als bey dem Ausmiener Arends eingesehen und für die Gebühr in Abschrift abgefordert werden.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 19. October 1802.

D. L. Bluhm.

Dissen.

13. Es ist der Jan Janssen Wecken vermög nachgesuchten und ertheilten decreti de alienando freywillig entschlossen, das demselben zugehörige Wohnhaus an der Pelsterstraße in Comp. 2. No. 26. durch das Vergantungs-Departement hieselbst in dreyen Terminen am 29sten October, 5ten und 12ten November dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditiones sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 20. October 1802.

14. Es ist der Kaufmann Duse Koelfs Bus, mandatario nomine der Wittwe des weyl. Marten Geerds freywillig entschlossen, das seiner Mandantin zugehörige Muttschiff: de drie Gezusters, durch das Vergantungs-Departement in einem Termine am 15ten November dem Meistbieten auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen und Inventarium der dazu gehörigen Geräthschaften sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 20. October 1802.

15. Es sind die Kaufleute D. C. Swart und H. W. Bertram freywillig entschlossen, das ihnen zugehörige vor einigen Wochen von Cajenne zurückgekommene und jetzt in diesem Hafen liegende plus minus 40 Lasten große Brickschiff, de twee Vrienden, geführt durch Capitain v. der Hamm, durch das Vergantungs-Departement hieselbst in einem Termin am 15. November dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen und Inventarium sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 20. October 1802.

16. Nachdem die per decretum de 21. mense praef. erkannten Suspension des Verkaufs der zu Johann Hillerns Dunen Concursmasse gehörigen Immobilien, wegen des nicht nachgewiesenen Vergleichs mit den Creditoren, vom wohlthätlichen Amtgerichte hieselbst wieder aufgehoben, und zum öffentlichen Verkauf derselben, als

1)





- 1) des zum Handel, Brauerey und Wirthschaft sehr gelegenen, auf 1047 rthlr. 26 sch. in Golde taxirten Wohnhauses am Funnix alten Eyhle mit Scheune und Garten;
- 2) des Hauses daselbst, zur Bäckerey eingerichtet, mit Scheune, Garten und besonderem großen Erbpachts-Garten, taxiret auf 403 rthlr. 15 sch. 17½ w. in Golde;
- 3) 12½ Diemathen Erbpachtsland in der Enno Ludewigs-Grode, taxiret auf 1665 rthlr. 12 sch. 13½ w. in Golde;
- 4) 4½ Diemathen Erbpachtsland daselbst, und
- 5) 10 Diemathen Erbpachtsland in der Verdumer Grode, zusammen taxiret auf 1951 rthlr. 24 sch. 11½ w., woyon nach dem Aufschlage auf die 4½ Diemathen allein 575 rthlr. 8 sch. in Golde kommen;
- 6) 7 Diemathen Erbpachtsland bey dem Funnix alten Eyhle, taxirt auf 1700 rthlr. 18 sch. 8¾ w. in Golde;
- 7) einer Actie in der Wittmunder-Amts-Holz-Handlungs-Societät, taxiret auf 1000 Rthlr. in Golde;
- 8) des dritten Theils eines Kirchenstuhls, 2 Frauen-Kirchenstüben, 2 Gräber mit Leichensteinen, und noch 4 Gräber in und bey der Kirche zu Funnix, taxiret auf resp. 10, 7½, 10 und 4 rthlr. in Golde, und zugleich
- 9) des bis May 1803 mit Wohnhause verheuereten, auf 127 rthlr. 22 sch. 10 w. Courant, incl. eines kupfern Kessels, pl. min. 200 Pfund schwer, taxirten und nach der Taxe abzuliefernden Braugeräths,

zum 4ten und letzten Termin, der 10te November instehend, des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwe Decker Behausung, hieselbst, angesetzt worden; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und soll alsdann der Zuschlag an die Meistbietenden geschehen. Die Conditiones und Taxations-Documente sind bey dem 11. Amtgerichte und bey mir gratis einzusehen und für die Gebühren abschriftlich zu erhalten.

Wittmund, den 19. October 1802.

Ducken, Ausmiewer.

17. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Norden, bey dem Stadtgerichte daselbst und bey dem Amtgerichte zu Verum affigirten Patents, wollen des weyl. Berend Alrich Gramers Erben ihre im Amte Norden belegene Immobilien-Stücke, als:

- 1) ihren im Gastmarscher Rott Nro. 6. belegenen Heerd, als Behausung und Scheune mit 52½ Diemath, welcher jetzt von gerichtlich beeidigten Taxatoren auf 26905 fl. in Gold gewürdigt worden, und
- 2) ihre 3 Diemathen Stückland auf dem Westermarscher Neuland, sind taxiret auf 3750 fl. in Geld,

in dreyen von 14 zu 14 Tagen abgekürzten Licitations-Terminen, den 8. November, den 22. November und den 6. December a. c. Nachmittags 2 Uhr in dem Weinhause hieselbst öffentlich feilbieten und in dem letzten Termine ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt obervormundschafftlicher Approbation zuschlagen lassen. Kauflustige und zum Besitz-Fähige werden demnach hiermit abgeladen, in den bestimmten Terminen am besagten Orte des Nachmittags



2 Uhr sich einzufinden, ihr Both zu eröffnen, und vorgebactermaßen den Zuschlag zu gewärtigen.

Conditionen und Taxe sind den Subhastations-Patenten beygefügt, können auch bey dem Amtgerichte und bey dem Aedilibus eingesehen und abschriftlich gefordert werden.

Zugleich werden alle aus dem Hypothekenbuch nicht confirirende Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigte hiermit aufgefordert, ihre Gerechtsame spätestens in termino den 6. December a. c. 9 Uhr hier im Amtgerichte gehdrig anzumelden und zu verificiren, widrigenfalls auf erfolgten Zuschlag sie damit gegen den neuen Besizer und in soweit sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen. Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 16. October 1802.

Hoppe.

18. Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Norden und bey dem Stadtgerichte daselbst affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügten Verkaufs-Conditionen und Taxe, welche auch bey dem Aedilibus einzusehen und für die Gebühr abschriftlich abzufordern sind, sollen die dem Hausmann Uve Heyles Fischer und des weyl. Kaufmanns Jacob D. Fischers Sohn Siebe J. Fischer in Communione zustehende 4<sup>3</sup> Diemath auf dem Westermarscher Neulande belegen, so von gerichtlich beedigten Taxatoren per Diemath auf 750 fl., mithin im Ganzen auf 3562 fl. 5 sch. in Gold gewürdiget worden, in dreyen von 14 zu 14 Tagen abgekürzten, auf den 8ten November, den 22. November et ultimo ac peremptori auf den 6ten December a. c. präfigirten Licitations-Terminen, Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst öffentlich feilgeboten und in den letzten termino mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Zugleich wird auch allen etwa unbekanntten Real-Prätendenten dieses Stücklands, und insbesondere etwaigen Servituts-Berechtigten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß auf erfolgten Zuschlag sie damit gegen den neuen Besizer, und in so weit sie dieses Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen. Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 16. October 1802.

Hoppe.

19. Weyl. Christopher Brind Wittwen Erben wollen ihrer Erblasserin Mobilien-Vermögen, als allerhand Hausrath, Leinwand, Betten, Kleider, Gold und Silber, sodann ein Ellen-Waaren-Lager, als: Zihen, Chamosen, Lakens, Boyen, Sayen, seidene Zeuge, Spitzen ic., am 4ten November und folgenden Tagen in Bingham öffentlich verkaufen lassen.

Weyl. Gerd de Boer in Bunde Erben wollen ihres Erblassers Mobilien, als: Tische, Stühle, Spiegel, Schränke ic., auch 3 Kühe, Betten mit Zubehdr, einen Korbwagen, der ganz und halb kann herdeckt werden, und dergleichen am 10. November in Bunde öffentlich verkaufen lassen.

(No. 44. Jiiiiiii.)

20:



20. Am 4. November, als am Donnerstage, sollen des Zimmermanns Jann Cornelies beschriebene Güter, zur Befriedigung für Heinrich Abrahams Wittve in Bargerbur, durch den Ausmiener Thoden von Welsen auf dem neuen Wege zu Norden öffentlich verkauft werden.

Norden, den 11. October 1802.

21. Der Kaufmann Julius Diederich Martens in Aurich ist freywillig gesonnen, das ihm zuständige an der Norderstraße belegene Haus, wobey ein schöner Garten, am 13. November des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen. Es dienet übrigens zur Nachricht, daß dieses Haus erstlich in dreyen Parzellen, so wie es jetzt optiret ist, zum Verkauf ausgedoten werden soll.

Der Kleidermacher Joh. Heint. Winkelmann in Aurich ist freywillig gesonnen, sein auf der Neustadt belegenes und erst kürzlich neu erbautes Haus, am 13ten November des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

22. Die aus dem Schiffe Friederika, Schiffer Henning Dühr, auf der Insel Norderney mehrentheils trocken geborgenen Ladung Danziger Rökken zu pl. m. 24 Lasten, sollen mit gerichtlicher Bewilligung am Dienstage den 9ten November des Mittags auf der Insel Norderney öffentlich verkauft werden.

Kaufstüßige können sich am besagten Tage des Morgens um 9 Uhr bey dem Norddeich einfinden, woselbst ein Schiff zur Ueberfahrt fertig liegen wird.

Berum, den 22. October 1802.

Freitag, Ausmiener.

23. Vermöge des bey dem hiesigen Amtgerichte, sabann in den Wirthshaus fern des Neent Hillerns Neents zu Carolinen: Syhl und Harm Winter zu Neubartlinger: Syhl affigirten Patenti subhastationis inserta citatione edictali mit beygefügetem Inventario, soll das von dem weyl. Schiffer Thucke Janssen nachgelassene, im Carolinen: Syhl: Hafen liegende Ruffschiff, die Frau Metta, pl. min. 30 Emden Haber Lasten groß, und circa 1½ Jahr alt, so mit den Inventarien: Stücken auf 3425 fl. holl. gerichtlich abgeschätzt worden, in dreyen Terminen, als den 17. November und 1. December auf dem Amtgerichte zu Wittmund, am 15. December aber in des Neent Hillerns Neents Wirthshause zu Carolinen: Syhl Nachmittags um 2 Uhr öffentlich seigeboten und im letzten Termine dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Ausmiener Duden einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Auch werden die unbekante Gläubiger dieses Schiffs abgeladen, am 16ten December früh um 9 Uhr vor dem hiesigen Amtgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Wittmund im Amtgerichte, den 26. October 1802.

Moehring.



24. Vermöge des heym hiesigen Amtgerichte affigirten Patenti subhastationis inserta citatione edictali, soll das von dem weyl. Everführer Johann Eden zu Carolinen-Syhl nachgelassene, ohne alle, nicht vorhandene, Inventarien-Stücke, auf 50 Rthlr. Cour. gerichtlich abgeschätzte Everschiff in einem termino den 15ten December d. J. in des Meent Hillerns Meents Wirthshause zu Carolinen-Syhl Nachmittags um 2 Uhr öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen sind heym Ausmiener Dncken einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Da auch über den gesamnten Nachlaß des gedachten Johann Eden der Concurs eröffnet worden, so werden alle diejenige, welche daran Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit öffentlich aufgefodert, solche in termino peremptorio den 15ten December bey diesem Amtgerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche sie damit von der Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Wittmund im Amtgerichte, den 26. October 1802.

Möhring.

25. Weyland Predigers Anton Ludwig Hattermann Kinder wollen mit Bewilligung des wölldblichen Amtgerichts folgende in dem Amte Esens belegene Immobilien, als:

- 1) ein Platz am Werdamer alten Deich, groß 53 Diemathen, mit Behausung, Backhaus, Garten etc., welcher eiblich auf 9274 Rthlr. 24 sch. 17½ w. in Gold gewürdiget,
  - 2) drey Todten-Gräber in der Kirche zu Werbum, eiblich auf 7½ Rthlr. in Gold gewürdiget,
  - 3) ein Morast auf der neuen Gaude, welcher auf 24 Rthlr. in Gold,
  - 4) eine Erbpachts-Heuer, groß 138 Rthlr. in Golde, hastet auf dem adelichen freyen Plaze Insenhansen, im Kirchspiele Stedesdorf, so eiblich auf 6496 Rthlr. 26 sch. 15 w. in Gold gewürdiget,
  - 5) drey Diemath Land, seze drey Diemath Land ins Fächen, ohnweit Esens, so eiblich auf 322 Rthlr. in Gold taxiret,
  - 6) zwey Diemathen Landes ins Steinland, ohnweit Esens, so eiblich auf 231 Rthlr. in Courant aestimiret,
  - 7) eine Grundheuer zu 15 fl. Courant auf Stielst Heyen Warfstäte und einem besondern Kamp, hastend bey dem Moorwege, welche eiblich auf 222 Rthlr. 6 sch. Courant abgeschätzt worden,
  - 8) eine Grundheuer in Harm Fürgens Erben Warfstäte zu Westerbur, groß 13 sch. 10 w. in Courant, auf 20 Rthlr. Courant taxiret,
  - 9) eine Grundheuer, groß 2 Rthlr. 14 sch. Courant, hastet auf Johann Gerhard Menffen Platz bey Thunam, so eiblich auf 100 Rthlr. 20 sch. in Courant gewürdiget worden,
- in dreyen Licitations-Terminen, auf den 29. November, 28sten Dec



December dieses, und den 1sten Februar künftigen Jahres, auf dem Stadthause zu Esens des Nachmittags um 2 Uhr feilbieten, und im letzten Termin stehend feste, jedoch mit Vorbehalt einer stägigen Approbation des wohlhobl. vormundschaftlichen Gerichts zu Wittmund verkaufen lassen, wobey zur Nachricht dienet, daß die Subhastations-Patente nebst beygefügt. Conditionen vor der hiesigen Amt- und Stadt-Gerichts-Stube, sodann der Amtgerichts-Stube zu Wittmund assigniret, und daselbst sowohl, als bey dem Ausmiener Eucken gratis einzusehen, auch bey dem letzten Esens im Amtgerichte, den 26. October 1802.

Billing.

26. Es soll am Mittwoch den 24. November d. J. in Feber bey brennender Kerze ein im Neuenber-Kirchspiel belegenes Landgut, die Belt genannt, groß 76½ Grassen besten dortigen Landes, verkauft werden. Es ist May 1807 heuerlos, und sind die übrigen Bedingungen bey dem Advokat Garlich in Feber einzusehen.

27. Am Mittwoch den 10. November d. J. des Nachmittags um 2 Uhr werden die Mäkler Heining und Charpentier auf dem hiesigen Börsensaale öffentlich verkaufen:

100 Fässer feinen couleurigen Marylandischen Toback, wovon die Proben bey dem Verkaufe vorgezeigt werden.

Emden, den 26. October 1802.

28. Am Mittwoch den 17. November d. J. des Vormittags um 11 Uhr wird die Russische Brig, Johannes der Täufer, circa 60 Rocken-Kasten groß, zwey Jahr alt, bisher durch Capitain James Sibbald geführt, durch den Schiffs-Mäkler Arnold Tideman, in Madame Deneken Behausung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; es liegt solche zu Braake, unter Aufsicht des Schiffs-Zimmerbaues H. Oltmans, wo sie frey zu besehen; auch ist bey gedachtem Schiffs-Mäkler das gedruckte Inventarium zu bekommen.

Bremen, den 20. October 1802.

29. Hans Daren Eden Erben machen hiedurch bekannt, daß sie in dem nächsten Subhastations-Termine, den 24. November, eine jährliche Erbsteuer zu Hundert und Dreyßig Reichthalern in Golde, öffentlich zu Feber mit verkaufen lassen wollen, und daß die Liebhaber den originalen Erbsteuer-Contract und die Verkaufs-Bedingungen bey dem Herrn Cammer-Secretair Ehrentraut zu Feber zur Einsicht bekommen, auch von den Bedingungen eine Abschrift unentgeltlich erhalten können.

Feber, den 25. October 1802.

30. Vermüde der bey dem Amtgericht zu Wittmund und in des Harm Heeren Gerdes Wirthshause zu Eggelingen assignirten Subhastations-Patente nebst beygefügt. Taxe, soll des weyl. Krämers Hinrich Siemens Kinder zu Eggelingen, von derselben weyl. Mutter Ester Hinrichs hinterlassene, von deren weyl. Vater Gerrel Kemmers Haase herrührende, zur Kaufmannschaft sehr gelegene, auf 607 Rthlr.



23 sch. 10 w. in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus mit Scheune und Grund zu Egelingen, in einem Termine den 12. Januar 1803 des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwen Decker Behausung hieselbst, öffentlich feil gebothen und dem Meistbietenden verkauft werden.

Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Dicken gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Zugleich wird denen unbekanntem Real-Prätendenten obgedachten Grundstücks bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis zum Licitations-Termin, und spätestens in demselben melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, bey dessen Entstehung aber gewärtigen müssen, daß sie auf erfolgte Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, und soweit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden.

Wittmund im Königl. Amtsgerichte, den 27. October 1802.

Moehring.

31. Auf erteilte gerichtliche Commission und vorher von Hochbliblicher Krieges- und Domainen-Cammer erhaltenen Dismembrations-Consens, sollen des Gerichtsbieners-Engelke-Haynen Olthoff Grundstücke bey Bakemoor, als:

- 1) Ein Acker Bauland auf der Bakemoormer Gaste, pl. min.  $1\frac{1}{2}$  Vierdup Einsaats groß.
- 2) Ein Mohrlamp, das Meente-Mohr genannt, pl. min.  $4\frac{1}{2}$  Vierdup Einsaats.
- 3) pl. min. zwey Diemath Meerland auf Königsetz in der Bakemoormer Hamrich.
- 4) Ein Diemath im heiligen Reit, ein Jahr ums andere, und welches alsdann durchs Loos gezogen wird, und
- 5) Zwey Beeste-Weiden in der Grebbe, pl. min.  $\frac{3}{4}$  Diemath groß,

am insehenden 19. November Vormittags um 10 Uhr in des Gastwirths Johana Wessels zu Bakemoor Behausung, und zwar einzeln, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkauft werden, wozu sich Kauflustige einfinden wollen.

Detern, den 22. October 1802.

Hölscher, Ausmiener.

32. Auf erteilte gerichtliche Commission wollen Hinrich Koetets und dessen Ehefrau, ihr Haus und Land cum annexis et pertinentiis, auf den Rhauermohr-Häusern belegen, am insehenden 23. November, in dem Compagnie-Hause auf dem Rhauer-Wehn, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß feil bieten und dem Meistbietenden zuschlagen lassen.

Conditiones sind bey mir einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Detern, den 25. October 1802.

Hölscher, Ausmiener.

33. Eingetretener Hinaernisse halber hat des Schneidermeisters Joseph Fischers und Ehefrauen Haus in Leer an der Kampstraße belegen, am 28. October nicht können abgehalten werden. Es ist deshalb ein neuer Verkaufs-Termin auf Dienstag den 16. November anberaumt, in welchem sich Kauflustige auf dasiger Schule einzufinden haben.



34. Die Erben des wegl. Amtmanns Stürenburg in Aurich sind freiwillig  
gesonnen:

- 1) das ihnen zuständige an der Kirchstraße belegene ansehnliche Wohnhaus, so wie solches bisher von zweyen Haushaltungen bewohnt worden ist, im Ganzen oder in zwey Theilen,
  - 2) einen Manns-Kirchenstuhl in der hiesigen Stadtkirche, auf dem Westers-Prichel,
  - 3) einen Gesinde-Kirchenstuhl unten in der Kirche,
- öffentlich am 20. November des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter verkaufen zu lassen.

Die Verkaufs-Conditionen sind sowohl bey dem Justiz-Commissair Stürenburg, als wie auch bey dem Ausmiener einzusehen und abschriftlich zu bekommen.

### Verheurungen.

1. Die Bäckerzunft zu Emden will die der Zunft gehörige beyde neu erbaute achteckigte Rokken-Mühlen, beyde mit drey Paar Steinen versehen, und die achteckigte Weizen-Mühle, auf 3 Jahre, um solche auf May 1803 anzutreten, verheuren. Liebhaber werden ersucht, sich am 5. November c. Vormittags 10 Uhr auf dem Bäcker-Amts-Gilde-Hause zu Emden einzufinden, woselbst die Verheuerung geschehen soll. Conditiones sind bey dem Gastwirth Jacob L. Schröder einzusehen.

2. Der Organist und Schullehrer Ostermann in Engerhase ist vorhabend, seinen Platz zu Ochtelbur, wobey pl. min. 60 Diemaren Land, im Ganzen oder Stückweise auf 6 Jahre, den 6. November Mittags 1 Uhr in Rudolph Harms Wirthshause öffentlich verheuren zu lassen.

Aurich, den 27. October 1802.

Reuter.

3. Jaunes de Voer in Bunde ist willens, sein daselbst an der Blinke belegenes Wohnhaus mit Scheune und Garten, welches, da es an der Hauptpassage nach Gröningerland liegt, und zum Handlungsbetriebe seit mehreren Jahren mit gutem Erfolge genutzt worden, auch jetzt zu dergleichen Gewerben vorzüglich gelegen ist, am 10ten November auf mehrere Jahren in des Vogt Stiermanns Hause öffentlich verheuren zu lassen.

4. Der Hausmann Hinrich Janffen in der Südhuser Hamrich will seinen Heerd, so er bisher selbst gebraucht, nebst 98 Grasren Bau- und Gründland, wovon bereits einige Grasren mit Saat und Winter-Früchten besäet sind, am Mittwoch den 17ten November zu Hinte in der Wittwen Vormins Behausung, auf 6 Jahre, primo May nächstkünftig anfangend, öffentlich verheuren lassen, wovon die Conditiones bey den Ausmiener Arends zu Emden einzusehen sind.

5. Am Freytag den 12ten November will Hinrich Kreling in Fenzum 5 Grasren Gründland auf 3 Jahr in Vogt Meyers Hause den Meistbietenden öffentlich verheuren lassen.



6. Am 4ten November werden 45 $\frac{1}{2}$  Grasen zum oblichen Guthe Middelste-  
wehr gehörender Stücklande, welche jetzt pachlos geworden, anderweit auf 6 Jahre  
in der Brauerey zu Eilsam öffentlich verpachtet werden.

### Gelder, so ausgebaut werden:

1. Auf sichere Hypothek habe ich curat noie., sogleich oder um Martini  
300 fl. Courant zinslich zu belegen.

Norden, den 11. October 1802.

Peter C. Kreemer.

2. Ein Capital von 3000 Rthlr. Gold, stehet zu 3 $\frac{1}{2}$  Procent benjen-  
gen ganz, oder zum Theil — jedoch nicht unter 500 Rthlr. — zu Dienste, der  
davon Gebrauch machen und bündige Hypothek stellen kann; der Kirchverwalter  
Doben in Aurich giebt nähere Anweisung, und können die Gelder gleich besorgt  
werden.

3. Gegen gehörige Sicherheit haben die Odersumer Armen-Vorsteher,  
Joest Joesten Wegen et Conf., sofort oder auf primo May instehend 6 bis 700 Rthlr.  
in Gold zinslich zu belegen.

4. Wenn jemand 1600 Rthlr. Gold um Advent d. J. in drey gleichen  
Theilen auf Zinsen haben will, der melde sich zu Horsten bey Meine Dircks Weimen,  
als Vormund über weyl. Hinrich Franzen Kinder, und accordire mit selbigem.

Horsten, den 16. October 1802.

### Citationes Creditorum.

1. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Comtesse Chars-  
lotte Marie von Wedel, Stifts-Dame zu Walleo in Dänemark, et Conf., Edictales  
zum Behuf der Abführung folgender im Hypothekenbuch ungelöscht offen stehender Reals-  
Forderungen, als:

a) auf das jetzige Agge Meyersche, vormalige Bau- und Guts-Immobilie in Comp. 8.  
Num. 48, so vormals vermöge hiesigen Grund- und Hypotheken-Buchs  
der Herr Follert Jan Daniel Wilhelm von Pollmann cum pertinentiis von  
weyl. Herrn Droft von Pollmann per testamentum geerbet, ein Fideicom-  
missum Familiae laut besagten testamenti,

b) auf das jetzige Maymasche, vormalige von Pollmannsche Haus in Comp. 8.  
Num. 34, welches Herr von Pollmann vermöge hiesigen Grund- und Hy-  
pothekenbuchs öffentlich zufolge Kaufbriefes vom 23. December 1768 ange-  
kauft hat, das dominium reservatum bis zum gänzlichen Abtrag des Kaufs-  
pretii,

c) auf das jetzige Luitje van Dohlen Haus in Comp. 8. Num. 33, welches vdr  
diesem der Herr von Pollmann, noch früher Jan Grés, welcher letzterer  
solches vermöge hiesigen Grund- und Hypothekenbuchs den 24. Februar  
von Ulfert Hieronymus Ulfers für 130 fl. angekauft, 400 fl. so von Haas  
Hindert Oldenhove aufgenommen, und wovon die originale Obligation vers-  
lohren gegangen,

wie





wider alle und jede erkannt. Es werden demnach durch diese öffentliche Vorladung von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt alle und jede, welche auf obiges Fideicommissum familiae des weyl. Herrn Drosten von Vollmann, imgleichen auf benannte Schuld-Posten, als Erben oder Mit-Erben des F. J. D. W. von Vollmann, nicht weniger auf das dominium reservatum, sodann auf das den 6ten April 1743 eingetragene Capital zu 400 fl. von Hans Hindert Oldenhove, als Eigenthümer, Erben oder Mit-Erben des weyl. Herrn Drosten von Vollmann, und des H. J. Oldenhove, als Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, irgend einigen Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen möchten, aufgefordert und edictaliter citiret, solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb drey Monate, längstens aber in dem auf den 12ten November nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause vor dem Deput. Referend. Deteleff angeetzten präclusivischen Reproductions-Termine gebührend anzumelden und deren Richtigkeit mittelst Production der originalen Dokumenten gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung — daß die Ausbleibenden nicht nur mit allen ihren Forderungen präcludiret, das noch ungelöscht offen stehende Fideicommissum familiae, sondern auch die beyden andern Schuldposten für mortificiret geachtet, und dieselbe auf den Grund der zu erdfnenden Präclusions-Sentenz im Hypothekensbuch gelöscht werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 2. August 1802.

2. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Krämers Focke Lütjens zu Barstede, Alle und Jede, welche auf das von dem Krämer Dirck Fockerts Liards auf dem Großen-Zehn neuerlich an ihn privatim verkaufte, daselbst belegene, erbpachtspflichtige Haus mit Lande, groß 3 Diemath 173 Ruthen, oder auf die Kaufgelber, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits-Benäherungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 23. November d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adj. Fisci Liaden etc., auf dem Amtgerichte Aurich ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm so wol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 10. August 1802.

Telling.

3. Die Evangelisch-Lutherische Kirche zu Leer kaufte von der verwittweten Kriegs-Räthin Fridag deren zu Leer an der Kreuzstraße belegene, West an der Straße, Ost mit dem Garten an dem Schulgang, Süd an dem Packerhause des Kaufmanns Bechering und Nord an dem Hause des Schustermeisters Anckermann beschwettete Haus cum annexis privatim an, und provocirte auf die Erlassung der Edictalien, welche auch dato erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile aus Erb-Pfand-Näher-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte Anspruch



anspruch machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino praecclusivo den 25. November a. c. bey diesem Gerichte anzugeben und gehödig zu justificiren, widrigenfalls sie damit präcludirt, und in Rücksicht dieses Immobiles und des Kaufgeldes gegen die provocirende Kirche zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 16. August 1802.

4. Der Commissions-Rath von Groeneveld zu Weener erhielt von dem Harm Kammerers dessen von seinen Geschwistern an sich gebrachten, Süd und West an des Commissions-Rath von Groeneveld und Nord an Rosenbähl und Jan Kammerers Immobile beschwertete, zu Weener belegene Haus und Garten, durch Tausch in Eigenthum, und trug auf die Eröffnung des Liquidations-Prozesses an, welcher auch dato erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile aus Erbschaft, Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte, Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, spätestens aber in termino den 25sten November a. c. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufprettü gegen den Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden.

Leer im Amtgerichte, den 16. August 1802.

5. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des weyl. Hausmanns Sibbe Alberts Wittwe, Antje Jacobs, citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von dem Rogmüller Jan Conrads am 7ten August a. c. an Provocantın vertauschte, am Neuen Wege, im Oster-Kluft 5te Rott No. 89 belegene Haus nebst Scheune und Garten, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten et praecclusivo auf den 8. December a. c. Dymittags 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 31. August 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

6. Vom Amtgerichte zu Norden werden alle diejenigen, welche auf den Izel Antheil an einem in Westermarscher 6ten Rott No. 2. belegenen Heerde, welchen die Gesche Frerichs Meyer, des Christian Georg Lamberti Ehefrau, mit dem Ulrich Frerichs Meyer für die Hälfte, und des Johann Bohunga Cornelius mit Esse Frerichs Meyer erzeugten Kinder für Izel, bisher in Communion besessen, und unter dem 17. May d. J. an den Hausmann Jann Frerichs sub hasta verkauft hat, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Reunions- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit edictaliter citirt und

(No. 44. KKKKKKK.)

auf:



aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem auf den 11. December a. c. Morgens 10 Uhr präfixirten termino praeclusivo sothane Ansprüche diesem Amtgerichte gehörig anzumelden und zu justificiren, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht dieses sub proclamatis begriffenen Real Antheil des Heerdes, der Kaufgelber und des neuen Besitzers, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 28. August 1802.

Hoppe.

7. Auf Ansuchen des Hinrich Joachims zu Grimersum und zur Berichtigung des tituli possessionis im Hypothequen-Buche, ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch denselben von des Zimmermanns Jacob Dirks zu Hinte Ehefrauen, Anna Maria Harms, im Jahre 1793 ohne Errichtung eines schriftlichen Contracts angekaufte, von der letzteren weyl. Vater, Schulmeister Harm Ennen, herührende, zu Grimersum belegene, Haus nebst Garten, Kirchenstiftung und Todtengräbern, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 6 Wochen et praeclusivo auf den 18. November nächstkünftig, bey Strafe eines immewährenden Stillschweigens, erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines zulässigen Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Erden vorgeschlagen.

Resum am Königl. Amtgerichte, den 22. September 1802.

8. Auf Befehl des Herrn Richters auf'm Hümling, Doctoren Wilhelm Jacob Gelter, werden alle und jede Gläubiger, welche an den Joh. Herm. Quappen zu Werlte, oder dessen Güter, Ansprüche haben oder zu haben vermeynen, hiermit ein für dreymal vorgeladen, in Zeit von 6 Wochen, nach Verkündigung dieses, von ihnen 14 Tage für den ersten, 14 Tage für den zweyten, und 14 Tage für den dritten und letzten Termin bestimmt werden, bey dem Gerichte auf'm Hümling zu erscheinen, solche Ansprüche und Forderungen mittelst Beybringung darüber in Händen habenden Urkunden, ob sonstiger Beweisstücke, vorzustellen, bey der Warnung, daß sonst ihnen ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll.

Zugleich werden gedachte Gläubiger vorgeladen, am 24. November, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, Vorschläge zur Güte anzuhören, und sich darüber zu erklären, bey der Warnung, daß die nicht erscheinenden für einwilligend gehalten werden sollen.

Signatum Sögel, den 29. September 1802.

De Mandato D. Judicis.

Böbker, Gerichtschreiber.

9. Da per Resolutionem vom 1. October curr. der generale Concurß über das sämmtliche Vermögen des von hier entwichenen Kaufmanns F. de Vries und dessen Ehefrau eröfnet, auch der offene Arrest erkannt worden; so werden hiermit alle und jede, welche an diese Masse schuldig sind, bey Strafe doppelter Bezahlung, von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt angewiesen, um die geringste Bezahlung



lung nicht dem Gemeinschuldner J. de Bries und dessen Ehefrau, sondern dem von Gerichtswegen angeordneten Curator mallae, Justizcommissair Hüllesheim, zu leisten. Die etwaige Pfand-Inhaber werden, bey Verlust ihres Rechts, angewiesen, nichts aus Händen zu geben, sondern es dem Gerichte anzuzeigen, und die etwa verpfändete Sachen ins gerichtliche Depositorium abzuliefern, und zwar bey Vermeidung der in der Prozeß-Ordnung angeordneten Commination.

Signatum Endae in Curia, den 11. October 1802.

Iussu Senatus.

de Pottere, Secret.

10. Der Ulrich Frerichs Meyer und dessen Schwester Gesche Frerichs Meyer, verehelichte Christian G. Lamberti, besaßen ein auf dem Westermarscher Neulande belegenes Stückland zu 5 Diemathen in Communion. Ersterer cedirte seinen halben Antheil an gedachte Eheleute C. G. Lamberti und G. F. Meyer, und diese haben darauf am 17. May d. J. die ganze 5 Diemathen wiederum an den Hansmann Jann Garzels Janssen sub hasta verkauft. Ad instantiam dieses letztern werden nun Alle und Jede, welche an diese 5 Diemathen ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Reunions- Benäherungs- oder ein sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis praecclusivo den 11. December a. c. Morgens 10 Uhr sothane Ansprüche dem Amtgerichte zu Norden gebührig anzumelden und zu justificiren, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Grundstücks und der Kaufgelder zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 28. August 1802.

Hoppe.

11. Vom Amtgerichte zu Norden werden alle diejenigen, welche auf die durch Jann Martens Jochims von dem Kaufmann Jann Claessen Backer sub hasta erstandenen, hinter der Hohen-Gasse belegenen 3 $\frac{1}{2}$  Diemath, das Koldstück genannt, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Reunions- Näher- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb 3 Monat und spätestens in dem auf den 11. December a. c. Morgens 10 Uhr präfigirten termino praecclusivo sothane Ansprüche diesem Amtgerichte gebührig anzumelden und rechtlich zu bescheinigen. Unter Verwarnung: daß alle in diesem Termin sich nicht meldende mit ihren Ansprüchen präcludiret und in Hinsicht des Grundstücks, der Kaufgelder und des neuen Besitzers, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 28. August 1802.

Hoppe.

12. Die Eheleute Hinricus Meyer und Ertje Smeints besaßen ein Haus in der Lynbahnstraße in Comp. 22. No. 31., so dieselben bey der Kerke gekauft. Dies Haus hat darauf der weyl. Amtmann de Pottere in Besitz gehabt, von welchem es vermöge öffentlichen Kaufbriefes vom 20. Januar 1764, an den Zimmermeister Johann Folkerts in Eigenthum übergegangen. Die Gebrüdere Peter und Neumer Folkerts verkauften privatim, laut Kaufbriefes vom 13. Februar 1796, nachdem das

Haus



Haus abgebrochen war, diesen lebigen Grund Dem Metzmeister Christian Hamphoff, der solchen der Direction der hiesigen Heringsfischerey-Compagnie unterm 18. August jüngst gerichtlich in Eigenthum übergetragen hat. Wenn nun zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis, am Mangel der Documente zum Besitzstand, ein gerichtliches Aufgeboth von Seiten besagter Compagnie bey Bürgermeister und Rath dieser Stadt nachgesucht, solches auch unterm heutigen dato erkannt worden; so werden hiemit alle und jede, welche als Eigenthümer, Erben oder Miterben der vorhinigen Besitzer, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber auf dieses Haus, ex quocunque capite, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen, et reproductionis praecclusivo auf den 22. November nächstkünftig Vormittags 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deputato, Referendarius Deteleff, unter der Verwarnung erkannt, daß die sich in bemeldtem termino, mittelst production der originalen Instrumente, nicht meldende Prätendenten, mit ihren etwaigen Rechts-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen nicht nur ein ewiges Stillschweigen auferleget, sondern auch der titulus possessionis für die jetzige Besitzerin im Hypothekenbuche berichtigt werden solle.

Signatum Emdae in Curia, den 28. September 1802.

Juliu Senatus.

de Pottere, Secretarius.

13. Nachdem über das verschuldete Vermögen des Kaufmanns Zehelein hieselbst, aus ein Paar Kämpen und dreyen Gärten, einen mit verschiedenen Waaren versehenen Lager und einigen Mobilien bestehend, auf Andringen einiger Creditoren per decretum de 11. August c. der generale Concurß eröffnet worden, als werden hiedurch alle und jede, welche an gedachter Concurß-Masse aus irgend einigem Grunde Ansprüche und Forderungen haben, edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 3. Monaten, längstens aber in dem auf den 13. Decemher nächstkünftig angesetzten präclusivischen Termin des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien, Herr Adv. Fisci Fhering, Herr Adv. Fisci Ljaden und Herr Justiz-Commissarius Detmers vorzüglich zu abhibiren, gebährend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß diejenigen, welche in dem angesetzten Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 11. August 1802.

Bürgermeister und Rath.

14. Nachdem über das verschuldete Vermögen des Kaufmanns Zehelein aus ein Paar Kämpen und Gärten, einem Waaren-Lager und einigen Mobilien bestehend, auf Andringen einiger Creditoren per decretum de 11. August der generale Concurß eröffnet und der offene Arrest erlassen worden; als wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwags an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, hiedurch anbefohlen, demselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen,

niel



vielmehr dem Gerichte davon förderamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depostum abzuliefern; unter der Warnung:

Daß wenn demnach dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit bezgetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechtes für verlustig erklärt werden wird.

Signatur: Aurich in Curia, den 11. August 1802.

Bürgermeister und Rath.

15. Die weyl. Eheleute Mene Habben und Ettje Reinders erhielten im Jahre 1776 von des weyl. Administrators zur Wälden und Bürgermeisters Hefflingh Erben einen zu Widdelsteweher gelegenen Heerd, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten, Kirchenstgen, Todtengräbern und 88½ Grasen Landes, in Erbpacht. Sodann erhielten besagte Eheleute Izel einer Beheerdtscheit in des Hausmanns Berent Harms zu Horenburg 5 Grasen unter Manschlacht, groß jährlich 10 Gulden 6 Sch. 5 w. und ums 8te Jahr Mayde, aus der älterlichen Erbtheilung, und einen Warf zu Hofingwehr, wie auch 21 Grasen Landes daselbst nebst Kirchenstgen und Todtengräbern, von des weyl. Bürgermeisters Zernemann Erben herrührend, theils durch öffentlichen Ankauf, theils durch Cession von dem Kirchvogten Sent Wylts.

Nach des Mene Habben Tode kamen vorstehende Immobilia halb auf dessen Wittwe, nachher des weyl. Cornelius Franzen Terwyl Ehefrau, Ettje Reinders, und halb auf deren Kinder Abbe, Moederke und Habbe Menen. Nach der Abbe Menen Absterben erben deren Antheil, kraft Testamenti, deren Ehefrau Harm Janssen Backer zu Eilsun und die mit demselben erzeugte Tochter Greetje Harms, und der Moederke Menen Antheil versiel nach deren Tode auf ihre mit dem Rademacher Abbo Oltmanns zu Grootshusen erzeugte Kinder, Ettje und Oltmann Abben.

Durch einen zwischen dem Habbe Menen, dem Harm Janssen Backer proprio & filias nomine, dem Abbo Oltmanns Namens seiner Kinder und dem Hausmann Reinder Albers curatorio nomine der weyl. Ettje Reinders in zwoter Ehe mit dem Cornelius Franzen Terwyl Kinder getroffenen Erbtheilungs-Contract hat gedachter Habbe Mener sämtliche vorbenannte Stücke zum alleinigen Eigenthum erhalten, und darüber ein Aufgebot nachgesucht.

Es ist darauf citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf obigen Heerd Landes, den Warf nebst 21 Grasen cum annexis und den Izel der Beheerdtscheit einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen et praelusivo auf den 30. December nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.

Wesum am Königl. Amtgerichte, den 27. September 1802.



16. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Organisten Finkenstädt citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von dem qualificirten Bürger Behrend Keemts Uven am 27. hujus an Provoocanten privatim verkaufte, an hiesigen Markte im Westerflust 7te Rott sub No. 453 stehende Haus nebst dazu gehöri- gen Garten, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienfbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino repro- dactionis et annotationis von 3 Monaten, er praecclusivo auf den 5. Januar a. p. Vormittags 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real- Ansprüchen und Forderun- gen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret und zum ewigen Still- schweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 28. September 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

17. Da per resolutionem vom 6ten October curr. der generale Concurß über das sämmtliche Vermögen der Lucia Freerichs, jetzt verhehlichte Abele und deren weyl. Ehemann Gerhard Geerds erbsuet, auch der offene Arrest erkannt worden, so werden hiemit alle und jede, welche an diese Masse schuldig sind, bey Strafe doppelter Bezahlung von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt angewiesen, um die geringste Bezahlung nicht der L. Freerichs, verhehlichte Abele, sondern dem von Ge- richtswegen angestellten Curator massae, Justiz- Commissarius Keimers, zu leisten. Die etwaige Pfand Inhaber werden bey Verlust ihres Anrechts angewiesen, nichts aus Händen zu geben, sondern es dem Gerichte anzuzeigen, und die etwa verpfän- dete Sachen ins gerichtliche Depositum abzuliefern, und zwar bey Vermeidung der in der Prozeß- Ordnung angeetzten Commination.

Signatum Emdae in Curia, den 18. October 1802.

Iussu Senatus.

de Pottere, Secretarius.

18. Nachdem, auf die Erklärung des weyl. Kaufmanns Foltje Ostmanns zu Alt-Sunnix-Syhl Wittwe und Kinder Vormänder, daß sie die Erbschaft nur bloß mit Vorbehalt der Rechts- Wohlthat des Inventarii antreten können, der erbschaft- liche Liquidations- Prozeß erbsuet worden; So werden alle diejenige, welche an den Nachlaß des gedachten Foltje Ostmanns, es sey aus welchem Grunde es wolle, Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter vorgeladen, in ter- mino peremptorio, den 10. Januar 1803, vor dem hiesigen Amtgerichte persönlich zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen anzumelden und deren Richtigkeit nach- zuweisen, unter der Warnung:

daß die ausbleibenden Gläubiger aller etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, ver- wiesen werden.

Denjenigen Creditoren, welche durch allzuweite Entfernung oder andre legale Ehehaf- ten an der persönlischen Erscheinung gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft hieselbst fehlet, wird der hiesige Justiz- Commissarius Steinmetz in Vorschlag gebracht.

an



an welchen sie sich wenden, und ihn mit Information und Vollmacht versehen können.

Wittmund im Amtgerichte, den 21. Sept. 1802. Nochring.

19. Nachdem über das sämmtliche Vermögen des von hier sich entfernten Schutzjuden Salomon Hartogs, aus einigen Mobilien und Waaren bestehend, auf Ansuchen einiger Creditoren, per decretum de 1. October curr. der generale Concurs eröffnet worden. Als werden hiedurch alle und jede, welche an die unter Concurs befangene Masse aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen haben, edictaliter citiret, solche ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem auf den 20sten December nächstkünftig angesetzten präclusivischen Termine, des Morgens um 10½ Uhr entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien, Adv. Sisci Thering, Adv. Sisci Tjaden und Justiz-Commissarius Stärenburg zu adhibiren, gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß diejenigen, welche in gedachten Termin nicht erscheinen werden, mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Sodann wird der Gemeinschuldner Salomon Hartogs hiedurch vorgeladen, um in gedachtem Termine, des Morgens um 10½ Uhr auf dem Rathhause zu erscheinen und die ihm benwohnende, die Masse betreffende Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, weil sonst nach der mit dem Curatore und den Creditoren vorzunehmenden Verhandlung rechtlich erkannt werden wird.

Aurich in Curia, den 1sten October 1802.

Bürgermeistere und Rath.

20. Nachdem über das sämmtliche Vermögen des von hier sich entfernten Schutzjuden Salomon Hartogs per decretum de 1. October c. der generale Concurs eröffnet und der offene Arrest erlassen worden; als wird hiedurch allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, hiedurch angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderfamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung:

daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollten, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Aurich in Curia, den 1. October 1802.

Bürgermeister und Rath.

21. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund sind, auf Instanz des Hausmanns





manns Arend Mannen Dänen zu Warrsath, wider alle diejenige, welche auf den durch ihn von dem Hausmann Lütke Ammen Janssen öffentlich erkauften, zu Ober- Warfen im Kirchspiel Eggelingen belegenen Platz, groß 40 Riemathen, mit einem Hause, Scheune, Backhaus und Garten versehen, und auf die dazu gehörige zwei Manns- und zwei Frauen-Kirchenstühle und 9 Gräber zu Eggelingen aus irgend einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch haben mögten, Edictales cum termino vom 3 Monathen et reproductionis praecclusivo auf den 2ten Februar 1803 unter der Warnung erkannt, daß die ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 26. October 1802.

Möhring.

22. Von dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund sind, auf Ansuchen des Kaufmanns Johann Jacobs Eiben daselbst, wider alle unbekannte Real-Gläubiger, Grundzins- Dienstpflichts- Verkaufs- Eigenthums- und zu dessen Beschränkung Berechtigte oder sonstige Prätendenten, an das dem Provoquanten von dem Kaufmann und Gastwirth Christian Friderich von Essen und dessen Ehefrau Frautke geborne Wiese unter der Hand verkaufte, zu Wittmund im Rufforder-Quartier belegene Wohnhaus, mit Scheune, Garten, halber Loh, ein Manns-Kirchenstuhl, 6 Gräber und dem Nutzung-Eigenthum eines Mohrs in der Kolderunge, Edictales cum termino zur Angabe und Nachweisung ihrer dinglichen Ansprüche von 9 Wochen, und längstens auf den 12. Januar 1803 unter der Warnung der Ausschließung für immer während erkannt.

Wittmund im Amtgerichte, den 25. October 1802.

Möhring.

23. Nachdem über das Vermögen des Harm Wdcherts zu Stapelmohr der Concurß eröffnet worden; so wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr bei dem Gerichte davon förderst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung: daß Zahlung und Ausantwortung an den Gemeinschuldner für nicht geschehen geachtet; Verschweigung und Zurückhaltung aber den Verlust etwaiger Rechte nach sich ziehen wird.

Leer im Amtgerichte, den 18. October 1802.

24. Von dem Stadtgerichte zu Embden ist per resolutionem vom 6. October curr. der generale-Concurß über das sämmtliche Vermögen der Lucia Freerichs, jetzt verheiratete Abele, und deren weyl. Ehemann Gerhard Gerds, eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger der Lucia Freerichs und des weyl. Gerhard Gerds durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar beim hiesigen Gerichte, das zweite zu Leer und das dritte zu Euenburg angeschlagen worden, hiemit

edic-



edictaliter von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verablobet, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Concurſ-Maſſe, welche aus einem Hauſe und geringfügigen Mobilien beſtehet, in termino liquidationis den 27. Januar nächſtkünftig Vormittags 10 Uhr zu Rathhauſe vor dem Deputato Senat. Köſſing ſen. gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehdrig nachzuweiſen, unter der Verwarnung: daß diejenigen, welche in dieſem Termine nicht erſcheinen, mit oſſen ihren Forderungen an die Maſſe präcludiret, und ihnen deſhalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillſchweigen auſe-ſeget werden ſoll.

Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der perſönlichen Erſcheinung gehindert werden, werden die Juſtiz-Commiſſarien Schmid, Bluhm, Mencke und Hülſeſheim vorgeschlagen, an deren einen ſie ſich wenden und denſelben mit Information und Vollmacht verſehen können.

Signatum Emdae in Curia, den 18. October 1802.

Juſti Senatus.

de Pottere, Secretair.

**Notificatioes.**

1. Ik Ondergetekende hebbe uit de Hand te verkopen een welbezeeld en betruigt Smakſchiptje, groot 45 Laſten Haver, genaamd de Vrouw Thaliens, laacht gevoerd door Schipper Jacob J. Goopman: Die zyn Gaading het is, gelieve zig by my te addeſſeeren; het Schip leid hier thans in de Rands-Delft te beſien. Emden, den 12. October 1802. Jans D. Weber.

2. In dem Hauſe der weyl. Frau Rectorin Wiedburg ſtehet ein Ofen von Lit. B. mit einem Aufſage. Wer Luſt hat denſelben zu kaufen, kann ſich bey den Doctor medicinae Wenckebach in Norden melden.

3. Wann meine Ehefrau, Baucke Liarbö, ſelt einigen Monaten, durch unternommene verkehrte, unrichtige und der ordentlichen Haushaltung ganz entgegen ſtehende Handlungen, gar zu deutlich gezeiget hat, daß ihr Mangel an Verſtand betroffen: ſo ſehe ich mich genöthiget, das Publicum davon öffentlich zu benachrichtigen und zu warnen, daß ſich Niemand mit ihr in Handlung einlaſſe, von welcher Art ſolche auch ſeyn möge, mithin, ohne baare Bezahlung nichts herabſolgen laſſe; mäſſen ich, von jetzt an, auf keine von ihr geſchloſſene und eingegangene Verbindlichkeiten mich einlaſſen, noch das Geborgte bezahlen will.

Bedecaſpel, den 14. October 1802.

Frederich Hinrichs.

4. Subſcriptions-Anzeige. Ich gedenke ein Buch unter dem Titel: Darſtellung der Deutſchen Sprache und Orthographie, in allgemeinen Grundſätzen und lehrreichen Beyſpielen für den erſten Curſus des Unterrichts

herauszugeben. Ich hatte das Manuſcript eigentlich nur zu meinem eigenen Gebrauche im Privat-Unterrichte beſtimmt; aber mehrere meiner Oſtfrieſiſchen Freunde, denen ich es zur Beurtheilung mittheilte, haben in mich gedrungen, es durch den Druck gemeinnütziger zu machen. Ich trug lange Bedenken; der Blick auf die Menge Deutſcher Sprachlehren, die zum Theil ſo verdienſtvolle Männer, wie einen Adelung,

(No. 44. LIIIIII.)

Ful.



Fulda, Moritz, Kruse, Angerstein u. a. m. zu Verfassern haben, machte mich schüchtern. Aber alle Sprachlehren, die ich gesehen habe, sind meiner Meinung nach für den ersten Unterricht entweder zu vollständig oder zu gedrängt und zu gelehrt, auch zum Theil für gewisse Provincial-Mundarten zu sehr eingenommen; überdieß sind die Beispiele nicht so gewählt, daß sie dem jugendlichen Alter angemessen und für dasselbe verständlich und lehrreich wären. In diesem Betracht habe ich für meinen Wirkungskreis jene Blätter aufgesetzt, worin ich alle Theile der Grammatik, selbst die Lehre von zusammengesetzten Sätzen und Perioden abgehandelt, und immer vom Leichtern zum Schwerern fortzuschreiten gesucht habe. Die Biegung der Wörter, als das Fundament einer jeden Sprache, habe ich darin ausführlich vorgetragen, die Regeln ihrer Verbindung und Rechtschreibung aber auf die allgemeinsten zurück geführt, und jede derselben mit sehr vielen Beispielen belegt, die größtentheils aus der Naturgeschichte, Geographie, Moral und Geschichte genommen sind, und sich durch ihren Inhalt dem Gedächtnisse leichter einprägen. Ich suchte darin die Jugend vorzüglich mit allgemeinen Sprachgrundsätzen vertraut zu machen, und dadurch zu desto leichterer Erlernung anderer Sprachen vorzubereiten. In einem besondern Anhang habe ich die mir bekannt gewordenen Ostfriesischen Provincialismen gerüget, und in einem andern das Ceremoniel des Briefstils entwickelt. Da nun nach diesem Detail mein Plan von andern Sprachlehrern in vielen Hinsichten abweicht, und mein Bestreben besonders dahin geht, meinem geliebten Ostfriesland, wo ich eine so biedere, zuvorkommende Aufnahme gefunden habe, nützlich zu werden; so habe ich mich entschlossen, den Bitten meiner Freunde nachzugeben, und jene Hefte dem Drucke zu widmen, in so fern sich eine hinreichende Anzahl Subscribenten finden wird, die mich wegen der Verlagskosten entschädige. Da ich mich seit mehreren Jahren dem pädagogischen Fache gewidmet habe, und in Ansehung meiner literarischen Kenntnisse in denjenigen Gegenden Ostfrieslands, wo ich bekannt bin, ein günstiges Urtheil erwarten darf; so glaube ich, zur Empfehlung dieser Schrift, ohne indelicat zu seyn, nichts weiter hinzufügen zu dürfen. Doch nehme ich mir die Freyheit, mich dem Einflusse meiner Freunde zu empfehlen; insbesondere hoffe ich, unter den Herren Schullehrern und Erziehern geneigte Abnehmer zu finden.

Das Buch wird einen Octavband von ohngefähr 400 Seiten ausmachen, auf schönem Druckpapier erscheinen, und, da bey einem solchen Werke sehr viel auf die Deutlichkeit für das Auge ankommt, alle nur mögliche typographische Correctheit erhalten. Der Preis eines Exemplars wird auf 1 Reichsthaler Preuss. Courant bestimmt. Die Subscription ist bis 1sten April 1803 offen. Wer auf 3 Exemplare subscribirt, bekommt eines davon gratis. Denen, die mich persönlich — jedoch nicht unter dem unterzeichneten Namen — kennen, bemerke ich, daß der Name Bauer, den ich ehemals in einem andern Stande führte, eine Maaße war, die ich um individueller Verhältnisse willen angenommen hatte, nun aber, da diese sich geändert haben, und ich vor dem Publikum als Schriftsteller aufträte, wieder abzulegen für Pflicht halte.

Weener, den 16. October 1802.

Immanuel Gottlieb Christoph Baumann,  
aus dem Wirtembergischen, Privat-Lehrer.



5. Der Bäckermeister Dietl Eilers ist freywillig gesonnen, sein am Markt von ihm selbst bewohntes Haus aus der Hand zu verkaufen. Wer dazu Lust und Verlieben hat, kann sich bey ihm melden.

Murich, den 14. October 1802.

6. By de Ondergetekende, woonende in Leer in de Heisveltmerstraa-  
te, zyn alle Zoorten van Franse en Hollandse Liqueuren en Eelitters, Syrop,  
Depuns, Rumm en Arrak te koop, by het groot en klein, voor heel civile Pry-  
zen, en staat voor de Egtheit in; verzoekt en ieders Gunst en Recommendatie.  
C. Huisman.

7. David Oppenheimer in Esens hat 300 Stück selbst geschlachtete Schaaf-  
felle zu verkaufen; Liebhaber wollen sich deshalb bey ihm melden.

8. Einem hochgeschätzten Publikum empfehle ich meine erst neulich hier  
etablierte Wirthschaft: Der Bremer Schlüssel genannt, indem ich demselben  
hiemit die reelleste Behandlung zusichere.

Detern, den 18. October 1802.

Ferdinand Heydemann.

9. Die Erben von weyl. Christopher Brinck Wittwe in Bingham, Abel  
Kirchhoff et Consorten, ersuchen, daß die Gläubiger sowohl, als die Schuldner dieses  
Budels, sich ehestens zur Liquidation, spätestens mit 4 Wochen a dato, bey ihnen  
einfinden lassen, da man nach der Zeit keine Privat-Abrechnung mehr wird anneh-  
men können. Bingham, den 19. October 1802.

Abel Kirchhoff, propr. et exhered. noie.

10. Denen Herren Interessenten der Emden Herings- Fischerey- Compagnie  
wird hiermit bekannt gemacht, daß die diesjährige Dividende, ad 5 Procent, am  
1sten November dieses Jahres und folgenden Tagen ausbezahlt wird:

am Comtoir gedachter Compagnie zu Emden,

bey denen Herren Carl Ludwig Brauer & Sohn zu Bremen,

" " " Johann Mich. Hudtwalcker & Co. zu Hamburg,

" dem Herrn August Gottlieb Pieschel sen. zu Magdeburg,

" " " Joh. Aug. Vörger zu Berlin, und

" " " Chr. Heint. Steinicke zu Stettin.

Emden, den 15. October 1802.

Die Directores:

Mahrenbrecher.

Vbbeler.

Schuirman.

11. Es ist jetzt wiederum beständig trockene Geste zu haben bey  
Murich, den 22. October 1802. E. S. Finkenburg.

12. Plus minus 400 Lasten Flinten- und pl. w. 600 Lasten Rothe-Steine,  
sollen am Montage den 8ten November m. l. in der hiesigen Königl. Rentey, zur  
Lieferung für die Niederemische Deichacht, um selbige künftiges Frühjahr ohnweit  
der Knocke abzuliefern, an die Mindestannehmende ausverdingen werden. Liebhaber  
können sich daher in gedachter Rentey am bestimmten Tage und Stunde einfinden.

Emden, den 21. October 1802.



13. Johann Wammen, Schenbohm ist willens, sein im Wievelser Kirchspiel, im Feverlande, liegendes Landguth, Stährscheep genannt, groß 35 Matten, mit Behausung und Zubehörden, auß freyer Hand zu verkaufen, oder in Erbpacht auszuthun. Liebhaber können sich Sonnabends den 20sten November Mittags 1 Uhr in Neest Herrens Haus zu Wievels etfinden.

14. In der Stadt Groninger is thans een nieuw Snuff-Fabrik anwezig, waar in tot heel civile Pryzen van de beste is te vinden, ook Duynkerker Carotten en veele Zoorten van beste Snuff gefabriceert woord; waar van Monsters en Adres zyn te bekoomen hy de Heer H. Crimping tot Emden.

15. Ein Jüngling, 15 Jahr alt, von guter Familie und guter Aufführung, der im Rechnen, Schreiben und Spielen geübt ist, wünscht sich auf ein gutes Comtoir angestellt zu sehen. Wer davon Gebrauch machen kann, der melde sich persönlich oder durch postfreye Briefe je eher je lieber bey Erne Ofken zu Würdun.

16. Es wird hiedurch vorläufig bekannt gemacht, daß im bevorstehenden Winter d. J. in dem hiesigen Herrschaftlichen Gehölze eine ansehnliche Quantität, sowohl groß als klein Büchsen-Holz zum Brennen und Riechel-Holz, außerdem auch noch, wie gewöhnlich, anderes Holz, verkauft werden soll, wovon die nähere Anzeige demnächst erfolgt.

Lütetsburg, den 27. October 1802.

17. Sechste Fortsetzung der Musikalien bey Biller in Greetfel: S. Miel 6 Trios für 2 Violinen und Violoncel, op. 51. 1ste Parthie, 1 Kthlr. 12 gGr. dito 2te Parthie, 1 Kthlr. 12 gGr. G. M. Gähler Fautule für das Pianoforte, 12 gGr. Vogel Quatuor für Flöte, Violin, Alt und Bass, op. 36., 20 gGr. G. F. Fuchs 3 Trios Concertans für 2, Violin und Violoncell, op. 45. — U. Reicha 8 kleine Duos für 2 Flöten, op. 25., 16 gGr. Dessen Trio für 3 Flöten, op. 26. 16 gGr. G. Harbordt 3 Duos für 2 Flöten, op. 16., 1 Kthlr. 6 gGr. C. W. Westerhoff Concert für Flöte principal, begleitet von 2 Violinen, 2 Alten, Bass, 2 Flöten, 2 Clarinetten und 2 Hörnern, op. 6., 1 Kthlr. 8 gGr. F. Neubauer 6 Solos für die Flöte, begleitet von einem Bass, op. 21., 1 Kthlr. 16 gGr. Lacroix 3 Quatnors für 2 Violinen, Alto und Violoncell, op. 17., 1 Kthlr. 16 gGr. A. Beckwarzowsky Concert fürs Fortepiano, begleitet von 2 Violinen, 2 Alten, 2 Hörnern, 2 Oboen und Bass, op. 6., 1 Kthlr. 16 gGr. M. Sallentin Concert für Flöte principal, 2 Violinen, Alto, Bass, 2 Oboen, 2 Hörnern ad libitum, 1 Kthlr. 4 gGr. F. Rault 3 Duos concertantes für 2 Flöten, op. 7., 16 gGr. C. Rapp 6 Nachspiele für die Orgel, 20 gGr. W. Müller Overtüre und Gesänge aus der Oper: die zwey Schwestern aus Prag, fürs Clavier, 2te Auflage, 20 gGr. Dessen Aria aus obiger Oper, 4 gGr. Dessen Overtüre, 6 gGr. C. Kreit 3 Duos für 2 Flöten, op. 10., 1 Kthlr.; alles in Gold.

18. Te Oldersum staan drie Kalver opgeschutt; een swart, gemerkt in t regter Oor door een Snee van boven; een bruin, 't welk heeft een Snee ending.



ling in 't regter Oor; zoodan het derde een bruin, zeer bond voor de Kop, van 't regter Oor een halve Maan. Eigenaars van dezelve kunnen teegen Betaaling der Oorkosten zulks wederom inlossen, of dezelve zullen ten besten der Armen, naar Afkorting der Ongelder, worden verkogt.

Oldersum, den 25. October 1802. Mustert, Voogd.

19. Der Ammann Keimers will sein zu Loga im ersten Klust sub No. 5 $\frac{1}{2}$  beslegenes Haus mit Garten nebst Gartenhaus am 20sten November des Nachmittages um 2 Uhr aus der Hand verkaufen oder verheuren.

Liebhaber können sich am besagten Tage in der Wohnung des Endesbekannten einfinden, Conditiones vernehmen und kaufen oder heuren.

Loga, den 26. October 1802.

Campen.

20. Da ich das Haus meines wehl. Vaters heuerlich an mich gebracht habe, und die darin bisher geführte Holzhandlung fortzusetzen gedenke, so empfehle ich mich einem werthgeschätzten Publicum bestens.

Emden, den 27. October 1802.

F. Harders.

21. Bey dem Schütter Jan Matheessen in Hage stehen seit 14 Tagen zwey Weerfen, wovon das eine schwarz und mit einem Schnitt von unten im linken Ohr gemerkt, das andere aber mit einem weißen Kopf und einen Schnitt von unten in das linke Ohr bezeichnet ist. Die Eigenthümer werden aufgefordert, beyde Thiere gegen Erstattung der Kosten abzuholen, widrigenfalls sie nach Ablauf von 14 Tagen gegen bare Bezahlung verkauft werden sollen.

22. Op Woensdag den 3. November eerstk. zal alhier opentlyk verkogt worden:

Een kleine Laading Hout, deezer Dagen van Elbing aangebragt, bestaande uit: Zwaare Balken en gezaagd Hout.

Nadere Onderrichtinge geeft de Makelaar J. P. Heyklenburg alhier.

Emden, den 27. October 1802.

23. Gegen gehörige Sicherheit haben die Armen-Vorsteher der Mennoniten-Gemeine, sogleich oder um Martini 2000 fl. in Gold zinslich zu belegen.

Norden, den 27. October 1802.

Here und Dirck Ströman als Vorsteher.

24. Da es nunmehr außer Zweifel, daß die im vorigen Wochenblatt bemeldete hiesige Gasthaus-Ruh, in der Nacht vom 21sten zum 22sten dieses, aus der Weide gestohlen ist, und man aller Nachsichung ohngeachtet selbige nicht hat aufforschen können; so wird jeder edelbenkende hiemit nochmals aufgefordert, bey dem jetzt gewöhnlichen Viehhandel darauf zu vigiliren, um wo möglich den Thäter dieser schändlichen That zu entdecken; so wie auch sämtliche respective Vohgerber und Schuster hiemit aufmerksam gemacht werden, welchen vielleicht die Haut zum Verkauf gebracht werden könnte, indem solche noch immer kenntlich seyn wird; an den weißen etwas auseinander stehenden Hörner; die zwey an jeder Kinnbacke grade gegen einander über befindliche kleine weiße Flecken, an das wenige Weiße unter dem Leibe,

wel-



welches etwas mehr zur rechten als zur linken Seite sichtbar ist; so wie die Haare vor den Kopf und unten am Schwanz beynahe schwarz sind; und falls die Kuh noch leben sollte, daß sie gegen den 31sten December das 5te Kalb bringt.

Derjenige, welcher hierüber Nachricht geben und den Thäter zuverlässig entdecken kann, hat die ausgesetzte Belohnung von 10 Rthlr. zu gewärtigen.

Murich, den 28. October 1802. Müller et Consorten, Vorsteher.

25. Hindrik Fedden zu Hinte hat ein complettes Sackschiff mit sein Zubehör, (welches 1801 ganz neu fertigigt worden und pl. m. 1½ Last Haber führen kann), aus der Hand zu verkaufen. Die deshalbige Liebhaber wollen je eher je lieber sich bey ihm angeben.

Hinte, den 27. October 1802.

26. Koelf G. Meyer zu Wisquard hat ein im recht guten Stande sich befindendes Korn-Schiff, erst 3 Jahr alt, welches 2½ Lasten Haber fahren kann, mit Seil und sonstigem Zubehör zum Verkauf abzusehn. Lusthabende können es bey Wisquard in Augenschein nehmen und mit ihm suchen zu accordiren.

### Steckbrief.

I. Der hiesige Einwohner Meene Janssen Pfister, ein Weber seiner Profession, ist wahrscheinlich Theilnehmer oder alleiniger Thäter des hier in der Nacht vom 15ten auf den 16ten October bey dem Leinenweber Hinrich Eggen in der Mühlenstraße mittelst Einbruchs verübten Garn-Diebstahls gewesen; wenigstens ist er in der folgenden Nacht den visitirenden Gerichtsdienern entsprungen, und hat nicht weit von seinem Hause einen Sack mit ohngefähr 200 Stücken Garn im Stiche gelassen. Damit nun dieser ganz verdächtige, und ohnehin sehr gefährlich werdende Mensch zur nöthigen Untersuchung und dann verdienten Strafe gezogen werden könne: so ersuchen wir sämtliche wohlöbl. Gerichte, bey welchem dieser Steckbrief circuliret, sub obligatione reciprocorum ergebenst, auf gedachten ic. Pfister, der einen ziemlich langen und schlanken Wachs und schlichte blonde Haare hat, blassen Angesichts, 32 Jahr alt, und bey seiner Flucht wahrscheinlich mit bunt gestreiften Vaantje, mit alten Beinkleidern, schwarzen Strümpfen und mit Riem-Schuhen und einen alten runden Huth bekleidet gewesen ist, genau vigilliren, ihn, wenn er angetroffen wird, sofort aufgreiffen und dann wohl verwahrt auf unsere Kosten anhero transportiren zu lassen.

Signatum Nordae in Curia, den 17. October 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

### Verlobungs-Anzeigen.

I. Verwandten und Freunden machen wir unsere Verlobung bekannt, und bitten um ihr Wohlwollen und fernere Freundschaft.

Weender und Kniphausen, den 27. October 1802.

W. Worchers.

J. C. L. Carlisch.



# 2. Allen meinen Freunden und Gönnern mache hiedurch meine Verlobung mit der Jungfer Magdalena v. Wirdum ergebenst bekannt.  
Emden, den 27. October 1802. G. Harders.

# 3. Unsere mit beiderseitiger elterlicher Einwilligung geschahene Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung, ermangeln wir nicht unsern hochgeschätzten Verwandten und Freunden bekannt zu machen, und empfehlen uns ihrem fernern Wohlwollen.  
Leer, den 27. October 1802.

A. N. E. Föbeling. H. E. J. Lanke.

### Geburts-Anzeige.

I. Dat heeden Middag om 1 Uur, door des Heeren Godheil, myne geliefde Huisvrouw, E. v. Borffum, zeer voorspoedig verlost is van eene welgeschapene Dogter; en myne Wooning van de Gasthuis-Zyl op 't Nieuw-Markt teegen over de Waag verandert heb, berigt hierdoor an alle onze Vrienden en Bekenden, met verzoek om Gunstbewyzing ook in myn Beroep.  
Emden, den 22. October 1802. Dirk v. Borffum, Zilverfmid.

### Todesfälle.

I. Am 16. dieses starb unsere jüngste hoffnungsvolle Tochter, Anna Dorothea, auf den Tag ihrer Geburt, nachdem sie ihr Alter auf 4 Jahre gebracht hatte. Diesen für uns herben Verlust machen wir hiedurch allen unsern Verwandten und Freunden bekannt.  
Leer, den 24. October 1802. G. J. van Corverden und Frau.

# 2. Am 10. dieses kam unser einziger Sohn, Hessel de Pottere, von der Universität Erlangen, wie es schien, munter und gesund hier an. In der Nacht den 17ten dieses aber bemerkte derselbe schon Anfälle eines Durchfalls und wurde wegen Schwäche alsbald bettlägrig. Aller angewandten Mittel ohngeachtet entschlief dieser hoffnungsvolle Jüngling den 22sten des Abends um 6 Uhr in seinem erst vor wenigen Wochen angetretenen 23sten Jahre.

Die Größe dieses unerwarteten Verlustes bürget uns für die Theilnahme unserer Verwandten und Freunde, denen wir diesen traurigen Vorfall tiefgetribt hiermit bekannt machen.

Emden, den 37. October 1802.

Secretarius J. de Pottere und Frau.

3. Traurend stehen wir da bey dem Sarge unsers einzigen — ach, so geliebten Sohnes, Christian Ludwig. Er folgte früh dem Rufe des Allvaters und seiner vor ihm dahin geschiedenen Schwester — für uns war sein Daseyn nur ein Traum, denn er brachte sein, gestern Abend um 7½ Uhr beendigt Leben nur auf 1 Jahr und 8 Tage — Zahnweh und eine Verhärtung des Leibes sind die wahrscheinlichsten Ursachen seiner Auflösung. — Verwandte, Freunde und gute Bekannte, nehmt Theil an unserm Verlust, aber erneuert unsern Schmerz nicht durch Condolenzen.

Emden, den 29. October 1802.

Hindrich N. Giesen und Frau.

Lot.





Lotterie: Sachen.

1. Bey Ziehung der 4ten Classe, 17ter Berliner Classen-Lotterie, sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Gewinne heraus gekommen: als: No. 68415 mit 100 Rthlr., 68462 mit 50 Rthlr., 12005, 34, 45, 23107, 26, 59, 65, 67, 89, 39016, 22, 26, 59, 62, 63, 83, 95, 97, 44232, 45, 49, 60, 57733, 55, 57, 79, 84, 68404, 12, 17, 22, 33, 51, 57, 67, 77, 98, jede à 25 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt. Die nicht heraus gekommenen Loose müssen vor den 6ten November d. J. renovirt werden, bey Verlust fernern Anrechts, weil alsdann die Ziehung der 5ten Classe festgesetzt ist. Kaufloose sind bey uns zu haben. **Murich, den 24. October 1802.**

Joseph & Wolff Ballin,  
Königl. Preuss. Classen- und Zahlen-Lotterie-Einnehmer.

2. Bey Ziehung der 4ten Classe, 17ter Classen-Lotterie, fielen in unserm Haupt-Comtoir folgende Gewinnste, auf No. 34961 200 Rthlr., 5311, 38, 51, 66, 39954, 34901, 9, 13, 26, 62, 98, 53011, 61106, 32, 52, 61, 87, 65303 und 48235, jede à 25 Rthlr. Die nicht heraus gekommenen Loose müssen bey Verlust des fernern Anrechts vor den 6ten November d. J. renovirt werden, weil alsdann die Ziehung der 5ten Classe ihren Anfang nimmt. Kaufloose sind bey uns täglich zu haben, und belieben sich Spiellustige an uns zu adressiren.

Gebrüder Reichers à Leer.

Getraide, Käse, Butter und Zwirn-Preise in der Stadt Emden,  
den 24sten October 1802.

	Smtl.	Smtl.
Wahen-Ostseeischer per Last	400	410
Einländischer	340	350
Roden, Ostseeischer	260	270
Einländischer	250	260
Särken, Winter	180	200
Sommer	170	175
Haber, zum Brauen	80	90
zum Füttern	60	70
Buchweizen	180	190
Erbsen	250	280
Bohnen		
Rapsaamen		
Käse 100 Pfund bester Sorte	12	13 Sil.
100 Pf. geringerer Sorte	10	11
Butter 1/2 tel rotthe	34	35
1/2 tel weisse		
Sarn zum Zwirnmacher Gebrauch von der schönsten Sorte, 100 Stück, 27 = 28 Sil.		
per Stück 5 1/2 fl. — 5 3/4 fl.		
Dito leichteres		
per Stück 4 1/2 fl. — 4 3/4 fl.		22 = 23

Brodt.



Brod: Fleisch: und Bier: Tare der Stadt Aurich, für den Monat November 1802.

Ein Nockenbrod von 8 1/2 Pfund	14 1/2 Str.
Zwey Eyerbrötte, Puffen und Frankbrodt zu 5 Loth	1 Str.
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 5 Loth	1 Str.
Zwey dito, theils von Roggen theils von Weizen a 6 Loth	1 Str.
Zwey Sauerbrötte zu 7 Loth	1 Str.
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	4 1/2
die mittlere Sorte	4
die geringere oder dritte Sorte	3 1/2
Kalbfeisch, die beste Sorte, das Hinter: Viertel a Pfund	6
das Vorder: Viertel	5
die mittlere Sorte, das Hinter: Viertel	4
das Vorder: Viertel	2 Str.
Schaafe, oder Lammfleisch, das beste, a Pfund	4 1/2
Schwetkefleisch a Pfund	7
Mettwurst a Pfund	9
Speck, frisch	10
Krocken dito	16
Schwetkefett oder Rüffel	3 Gulden.
Eine Tonne gut Bier	2 Str.
Ein Krug davon	5 Gulden.
Eine Tonne dünn Bier	1 Str.
Ein Krug davon	1 Str.
Bäcker, welche an den folgenden Sonntagen backen und frisches Weißbrodt haben:	
den 7. Nov., Hippen, Altona und C. Heyen.	
den 14. " " " " " "	
den 21. " " " " " "	
den 28. " " " " " "	

Brod: Fleisch: und Bier: Tare in der Stadt Emden, für den Monat November 1802.

Ein grob Nocken: Brodt a 8 1/2 Pfund	14 Str.
6 Loth fein Nocken: Brodt	1
4 Loth weiß oder Weizen: Brodt	1
Rindfleisch, die beste Sorte, das Pfund	5 Str.
die 2te Sorte	4
3te Sorte	3
Schwetkefleisch, das Pfund	11
Kalbfeisch, die beste Sorte, das Pfund	9
die 2te Sorte	6
das gemetzte	3

(No. 44. M m m m m m m m.)

Schaafe



**Schaaß- oder Lammfleisch, das beste** 3  
**mittlere** 3  
**Brodt: Fleisch: und Bier: Tafel der Stadt Norden, für den Monat**  
**November 1802.**

1 Rucken-Brodt zu 12 Pfund schwer	11.	18	str.	28.
2 dito				
3 Loth Schouroggen halb Rucken		9		
4 Loth Eierbrodt				5
1 Pfund Rindfleisch vom besten				5
1 dito mittelmäßiges		7		
1 dito von geringern		5		
1 dito Kalbfleisch vom besten		4		
1 dito mittelmäßiges		6		
1 dito geringern		4		
1 Pfund Lammfleisch vom besten		3		5
1 dito mittelmäßiges		5		5
1 dito geringes		4		
1 dito Schweinfleisch		3		
1 Tonne 12 Gulden Bier		16		
1 Krug in der Schenke		4	fl.	24
1 dito außer der Schenke		3		5
1 Tonne 9 Gl. Bier		2		5
1 Krug in der Schenke		3		28
1 dito außer der Schenke		2		5
1 Tonne 5 Gl. dito		2		2
1 Krug in der Schenke		2		12
1 Krug außer der Schenke		2		2
1 Tonne beste bitter dito		1		5
1 Krug in der Schenke		3		
1 dito außer der Schenke		2		1
1 Tonne ordinaires bitter dito		1		5
1 Krug in der Schenke		1		46
1 dito außer der Schenke		1		5

Oelo:



## O e c o n o m i s c h e S a c h e n.

## Ueber das Versetzen der Obstbäume.

Unter dieser Rubrik fand ich die hier folgende Abhandlung in der besondern Beylage zu No. 53. des Berliner Intelligenz-Blatts vom 1. October 1802, welche mir auch für das hiesige Publikum von Nutzen und daher der Bekanntmachung werth schien.

Geyer.

Bey meinem Aufenthalt im Württembergischen war ein alter Binger, wegen seiner besondern Vortheile bey dem Obstbaum-Versetzen, so berühmt, daß er viele Meilen weit dieserhalb berufen wurde, und daß Baumliebhaber ihre jungen Bäume lieber vier bis sechs Wochen einschlagen ließen, um sie nur von diesem berühmten Mann setzen zu lassen. Ich beobachtete die Bäume, die dieser Mann verpflanzt hatte, mehrere Jahre, und fand, daß sie nicht nur frisch im Wachsthum standen, sondern auch bald und reichlich Früchte trugen. Ich ersuchte den Mann, mich mit seinen Handgriffen und Vortheilen bey dem Versetzen bekannt zu machen, aber alle meine Bitten waren umsonst, so lange er vermuthen konnte, daß ich in den Württembergischen Landen bleiben würde. Als ich aber im Begriff stand in mein Vaterland zurückzukehren, wagte ich noch einen Versuch, um ihn zur Mittheilung seines Geheimnisses zu bewegen. Die Entfernung von hundert Meilen vom Wohnort dieses Mannes, bis zu meiner Heimath, ein blanker Ehrentitel Ducaten und die Zusicherung, das Geheimniß in seiner Gegend nicht bekannt zu machen, bewogen ihn endlich, es mir mitzutheilen. „Werden Sie mir aber auch wohl auf mein bloßes Wort Glauben beyzumessen?“ sagte er zu mir. „Ich muß Sie wohl augenscheinlich überzeugen.“ Mit diesen Worten führte er mich in seinen Garten, der mit den besten Obstarten besetzt war, und zeigte mir einige im vergangenen Winter gesehne Apfel- und Birnbäume, die im besten Triebe standen. Diese Bäume, sagte er, habe ich geschenkt bekommen, weil ihre ehemaligen Besitzer, denen ich im vergangenen Herbst, Winter und Frühling, Bäume versetzen mußte, keine Hoffnung hatten, daß sie wegen schlechter Beschaffenheit ihrer Wurzeln, je antreten würden. „Wählen Sie einen davon,“ sagte er, „ziehen Sie ihn heraus, und sodasgleich werden Sie mein Geheimniß wissen.“ Meine Wahl fiel auf einen Birnbaum, von ungefähr  $\frac{1}{2}$  Zoll Durchmesser. Mit vieler Mühe zog ich ihn heraus, ward besürzt, und wußte nicht was ich vor Augen hatte. „Wir wollen an den Bach gehen, versetzte der Alte, und den Baum abwaschen, damit Sie alles genau untersuchen können.“ Das geschah, doch mit vieler Vorsicht, damit ja Niemand unsere Untersuchung durch die Hecke mit ansehen möchte.

Nun muß ich erst den Baum beschreiben. Der ganze Stamm war verkrüppelt, hatte Moos gehabt, wovon ich noch Spuren sah, und war ganz mit kleinen Brandflecken in der Rinde bedeckt. Er hatte drey stark gestukte Zweige, und zwey Wurzeln, die gerade herunter gingen, eines Daumens stark und ungefähr 10 Zoll lang. Nebenwurzeln hatte er gar nicht. So war die Beschaffenheit dieses Baumes bey-

Ein-



Eingesetzt gewesen, ich und ein jeder Baumliebhaber würden ihn weggeworfen haben. Mein Alter half ihm aber durch seine Kunst zu einer gesunden Krone, und zu einer unzähligen Menge junger Wurzeln, die jetzt schon 2 bis 3 Zoll lang und so gedrängt gewachsen waren, daß das ganze Wurzelwerk einem Fgel nicht unähnlich sah. Die Behandlungsart dieser Art Bäume ist nun diese: wenn sie nur etliche, wohl gar nur eine Pfahlwurzel haben, ohne die geringsten Neben- oder sogenannten Thauwurzeln, so werden sie zunächst im Wasser abgspült und, so weit die Wurzel wieder in die Erde kommen soll, mit alten wollenen Lappen einfach umlegt, und mit Bindfaden ziemlich fest, in Abstand eines starken Daumenbreit, umwickelt. Alter Fries, alte wollene Strümpfe sind hierzu am schicklichsten. So wird er gehörig eingesetzt, angegossen, und durch einen guten Baumpfahl und Bänder vor der Bewegung des Windes gesichert, der sorgfältigen Natur überlassen.

von Kämpf.

